

dasselbst, ja trotz derselben, im Allgemeinen der katholischen Kirche treu anhängt, und aus welcher stets der größte Theil der Geistlichkeit herangebildet werden konnte und kann. Die Kirche selbst befand sich hier bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einer günstigen Lage. Die erste Wunde wurde ihr geschlagen durch die Aufhebung des Jesuitenordens. Alle Jesuiten mußten 1767, zum größten Nachtheile des Landes, dasselbe verlassen. Eine schwerere Wunde wurde der Kirche beigebracht durch die falsche Philosophie und Aufklärung, welche damals vom Mutterlande aus in die alten Colonien eingeschmuggelt wurden. Spanien mußte es aber bald selbst büßen; denn dadurch hatte es seine bisher fast hermetisch verschlossenen Colonien (vgl. *Hist.-polit. Blätter* LII, 1863, 949 ff.) nicht bloß dem Unglauben, sondern auch der politischen Agitation der amerikanischen, englischen und französischen Freimaurerei eröffnet. Mehr durch diese politische Agitation als durch das Ausstreuen des Unglaubens wurden die Indianer in unsägliches Elend gestürzt (vgl. W. Menzel, *Gesch. der neuesten Zeit*, Stuttg. 1860, 313 f.). Sie zeigten übrigens schon bei dem ersten Aufstande gegen das Mutterland, wie sehr sie im Christenthum befestigt waren, gerade so, wie sie es noch heute an den Tag legen, trotz so langer Mißregierung ihrer freimaurerischen Präsidenten.

Nachdem im J. 1821 die förmliche Losreißung vom Mutterlande erfolgt, constituirte sich Mexico 1823 als Föderativ-Republik. Dieß war das Werk der mächtigen republikanischen Partei, welche sich Yorkinos oder Föderalisten nannte, gegenüber den Escosijos oder Centralisten (nach dem doppelten hier eingeführten Ritus der Freimaurerei, dem Yorker und dem schottischen, benannt). Die Herrschaft dieser Parteien, von denen immer die eine die andere von der Regierung zu verdrängen suchte, war nichts weniger als heilsam für Mexico, brachte namentlich die Kirche in Verachtung, begünstigte die Demoralisation und nivellirte vollends alle Ständes- und Racenunterschiede (W. Menzel a. a. O. 317). Die Geistlichkeit, die hohe voran, war aus gutem Grunde immer auf Seite der Escosijos und opferte wohl 20 Millionen Dollars für ihre politischen Bestrebungen. Die Folge war, daß die Yorkinos, sobald sie an's Ruder kamen, die Geistlichkeit zuerst brandschaften und ihr zuletzt den ganzen Besitz wegnahmen. Uebrigens kümmerten sich beide um die Herrschaft streitenden Parteien weniger um die Kirche als um das Kirchengut. Als eine constitutionelle Acte 1824 bestimmte, daß die katholische Religion die einzig geduldete in der Föderation sei, glaubte man, für die Kirche sei nun vollkommene Ruhe und Sicherheit eingetreten, um so mehr, als Präsident Victoria am 30. October 1824 ein officielles Schreiben nach Rom sandte, welches Leo XII. am 30. Juli 1825 freundlich beantwortete (Gams, *Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrhundert*, Innsbruck 1856, III, 681). Allein in den folgenden Jahren mußte die Kirche

um so mehr leiden, weil die Geistlichkeit, namentlich die Bischöfe, so zusammengeschmolzen waren, daß sie unmöglich genügen konnten. Da infolge dessen nicht bloß die bischöflichen Functionen unterblieben, sondern auch jedes geregelte kirchliche Leben unterbrochen war, entstand in allen Schichten der Gesellschaft große Unzufriedenheit. Die der Kirche so feindlich gesinnten Yorkinos sahen sich zuletzt gezwungen, der Regierung zu gestatten, daß sie mit Gregor XVI. eine Convention schloß zum Zwecke der Besetzung der erledigten Bisthümer. Als diese Convention 16. Mai 1831 als Staatsgesetz publicirt wurde, erlitt sie von doppelter Seite Angriffe. Die Unkirchlichen im Lande beschuldigten die Regierung knechtischer Nachgiebigkeit, weil sie nicht auf ausdrücklicher Anerkennung der Republik und ihres Nationalpatronats bestanden habe. Spanien hingegen, welches sein Recht auf Mexico auch in kirchlicher Hinsicht immer noch geltend machte (Spanien erkannte die Republik Mexico erst am 24. September 1836 an), sah diese Convention ungern, weil sie seine Patronatsrechte beeinträchtigte, gab sich aber zuletzt zufrieden (Neueste *Gesch. der Kirche*, Augsb. 1844, II, 824 f.; *Hergendorfer*, *Spaniens Verhandlungen u. s. w.*, im *Archiv für kathol. Kirchenrecht*, herausg. v. Freih. v. Roy de Sions und Bering, XII, 1864; N. F. VI, 56 ff.). Gregor XVI. bestellte auch 1831 für die Regularen, welche als Verwalter von Pfarren von der klösterlichen Zucht abgewichen waren, einen apostolischen Visitator in der Person des Bischofs Franz Paul Vasquez von Puebla (Tlaxcala); allein die Yorkinos, seit 1833 mit dem Präsidenten Santa Anna wieder am Ruder, ließen es zu keiner Reform kommen. Eiferfüchtig auf den Einfluß des Clerus, hoben sie sofort alle Klöster auf, säcularisirten die Missionen, confiscirten ihr Eigenthum für den Staat, beraubten so die Indianer aller Bildungsmittel und kündigten sogar dem Papst den Gehorsam auf. Alles dieß konnten sie jedoch nur auf Umwegen erreichen, weil die Anhänglichkeit des Volkes an seine Kirche und den heiligen Stuhl zu tiefgehend war. Der nächste Präsident, Herrera (seit 1848), drang zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten auf die Errichtung einer Nuntiaturn für Mexico, welche schon Gregor XVI. beabsichtigt hatte, und welche auch 1851 unter Präsident Arista erfolgte. Als jedoch dieser Präsident 1852 Unterhandlungen über den Abschluß eines Concordates einleitete, wurde er gestürzt und Santa Anna abermals Präsident. Dieser begann nun die Kirche noch mehr zu verfolgen als früher, und der Papst klagte darüber in der Allocution vom 15. December 1856. Ebenso mußte Pius IX. in der Allocution vom 30. September 1861 klagen, daß die Regierung die Kirchen geplündert, Grausamkeiten gegen Ordenspersonen verübt, die Bischöfe willkürlich verbannt (sie waren meist nach Rom geflohen) und die ungerechtesten, vom Haß gegen die Religion angefüllten Gesetze erlassen habe (*Archiv für kathol. Kirchenrecht* VII, 1862; N. F.